

An den Grossen Gemeinderat  
(zuhanden der Volksabstimmung)

## Winterthur

Bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit:  
Zusatzkredit von einmalig Fr. 500'000 für das Jahr 2021 und wiederkehrend von  
Fr. 1'280'000 ab dem Jahr 2022

---

### **Antrag:**

Für den bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit (SSA) in der Volksschule der Stadt Winterthur wird, ergänzend zum Teilausbau 2012 und dem Volksentscheid vom 24. September 2006 zur Einführung der SSA, ein Zusatzkredit bewilligt:

- für 2021: 500 000 Franken einmalig
- für 2022 und Folgejahre: 1 280 000 Franken jährlich wiederkehrend
- einmalige Kosten für Raumbeschaffung: 100 000 Franken

### **Weisung:**

#### **1. Zusammenfassung**

Die Schulsozialarbeit in Winterthur ist mittlerweile ein etabliertes und eigenständiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, angegliedert ans Departement Schule und Sport. Ab 2001 war in jedem Schulkreis eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter versuchsweise mit einem kleinen Pensum tätig. Im Jahr 2021 feiert die Schulsozialarbeit (SSA) Winterthur bereits ihr 20-jähriges Bestehen. Nachdem die Gemeinde Winterthur die SSA im Jahr 2006 definitiv eingeführt hatte, wurde die Schulsozialarbeit letztmals im Jahr 2012<sup>1</sup> ausgebaut, verbunden mit dem Auftrag, neben der Sekundarstufe auch die Primarstufe (inkl. Kindergarten) zu bedienen und vermehrt präventiv zu arbeiten. Die Schülerzahlen der Kindergartenstufe<sup>2</sup>, welche seit dem Jahre 2008 zur Volksschule gehört, wurden bei der Berechnung der notwendigen SSA-Stellen beim Ausbau 2012 nicht berücksichtigt.

Zweck der vorliegenden Weisung ist es, aufgrund des starken Wachstums der Schülerzahlen der letzten Jahre, einer starken Zunahme der Fallzahlen und Fallkomplexität sowie einer Abnahme des Leistungsangebotes an diversen Schulen einen bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit (SSA) von aktuell 11.03 Stellen auf neu 17.68 Stellen bzw. einen Kostenanstieg von aktuell 1 925 000 Franken auf neu jährlich 3 205 000 Franken bewilligen zu lassen.

---

<sup>1</sup> Beschluss des Grossen Gemeinderates, GGR-Nr. 2012-050 betr. Teilausbau Schulsozialarbeit vom 25. Juni 2012

<sup>2</sup> vgl. Bildungsdirektion, Volksschulamt, Das Volksschulgesetz in Kürze, Kantonalisierung Kindergarten, S. 21

Die aktuelle Evaluation der Winterthurer Schulsozialarbeit aus dem Jahre 2018 (Evaluation Schulsozialarbeit Stadt Winterthur, Schlussbericht 2018; im Folgenden zitiert als: «Evaluation SSA, 2018») spricht der SSA, welche gemäss Bericht vergleichsweise umfassend organisiert und konzeptionell strukturiert sei<sup>3</sup>, ein hohes Mass an Professionalität zu. Die Evaluation zeigt aber auch deutliche Mängel im Bereich der Prävention auf und spricht verschiedene Empfehlungen aus, wie sich die SSA zu entwickeln habe, um auch in Zukunft eine professionelle und wirkungsvolle Dienstleistung anbieten zu können. Als dringlichste aller Empfehlungen ist der bedarfsgerechte Ausbau der SSA in Winterthur genannt, um deren positives Potenzial gezielter und effektiver nutzen zu können.<sup>4</sup>

Die Empfehlungen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) zur kantonalen Vorgabe bedarfsgerechte Schulsozialarbeit anzubieten (§ 19 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 ([KJHG], LS 852.1), wird aktuell in Winterthur nicht erfüllt. Winterthur wies Ende 2018 einen Stellenschlüssel von 1162 Schüler und Schülerinnen pro 100 % Schulsozialarbeitsstelle aus. Das AJB empfiehlt 600 bis 900 Schülerinnen und Schüler pro 100 % Schulsozialarbeitsstelle.<sup>5</sup> Avenir Social und der Schweizerische Schulsozialarbeitsverband empfehlen 300 bis 400 Schülerinnen und Schüler pro 100 % SSA-Stelle.<sup>6</sup> Bereits im Lagebericht des AJB aus dem Jahr 2016 zeigte sich, dass Winterthur im Stellenwertvergleich pro Schüler und Schülerin mit zu wenig Ressourcen ausgestattet ist.<sup>7</sup>

Erst wenn die SSA niederschwellig angeboten wird, ist der Zugang für alle Kinder und Jugendlichen zu dieser sehr wichtigen, nicht formellen Bildungsarbeit gegeben. Dies bedeutet, dass die Schulsozialarbeitenden vor Ort sichtbar sind, ein Büro im Schulhaus haben und die Schüler und Schülerinnen ihre Kontaktpersonen und deren Angebot kennen. Aktuell ist das in vielen Schulen, insbesondere den Kontaktschulen, nicht der Fall.<sup>8</sup>

Die aktuelle Praxis der konzeptionellen Kategorisierung aller Schulhäuser in Stamm- und Kontaktschulen ist wenig fachlich begründet, sondern hat sich als Notlösung aufgrund zu geringer Ressourcen ergeben.<sup>9</sup> Vor dem Kontext der zukünftig steigenden Schülerzahlen sollte ein neues Modell gesucht werden, welches die realen Bedürfnisse der Betroffenen besser abdeckt. Einher geht damit die Überarbeitung des SSA-Konzeptes, welches aus dem Jahr 2007 stammt und der aktuellen fachlichen Entwicklung der SSA Winterthur, sowie der strukturellen Veränderungen Rechnung tragen soll.

Die Zentralschulpflege hat aufgrund der Faktenlage am 2. April 2019 beschlossen, dem Grossen Gemeinderat, respektive zuhanden der Gemeinde, eine höhere Abdeckung der SSA zu beantragen.<sup>10</sup> Mit dem Ausbau soll an ca. 40 Schulstandorten in der Stadt Winterthur mindestens 30 % Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Beim neuen dreiteiligen SSA-Modell erhalten höher belastete Schulen 40-50 % Schulsozialarbeit. In allen Schulen werden zudem folgende Leistungen angeboten:

---

<sup>3</sup> vgl. Evaluation SSA, 2018, S. 5

<sup>4</sup> vgl. Evaluation SSA, 2018, Empfehlung 1, S. 71-72

<sup>5</sup> vgl. Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung, Grundlagen und Umsetzungshilfen, Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit, 4. Aufl. Februar 2011, S. 37

<sup>6</sup> vgl. Avenir Social und Schulsozialarbeitsverband: Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit, 2010, S. 7

<sup>7</sup> vgl. Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Amt für Jugend- und Berufsberatung: Lagebericht zur Schulsozialarbeit im Kanton Zürich, 2016, S. 4

<sup>8</sup> vgl. Konzept Schulsozialarbeit Winterthur vom 6. März 2007, [nachfolgend SSA-Konzept 2007 genannt], S. 17

<sup>9</sup> vgl. Evaluation SSA, 2018, S. 17-18

<sup>10</sup> Beschluss der Zentralschulpflege betr. Entscheid neues Schulsozialarbeits-Modell 2021 vom 2. April 2019

Beratungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern

- Beratung und Unterstützung bei Krisen- und Kinderschutzfälle
- Gruppen- und Klasseninterventionen
- bedarfsorientierte Prävention

Mit dem Ausbau soll neu ein Stellenschlüssel von 690 Schüler und Schülerinnen pro 100 % Schulsozialarbeitsstelle eingeführt werden. Die Stellenwerte werden aufgrund der Schülerzahlen mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf an den Stellenschlüssel von 690 Schüler und Schülerinnen pro 100 % Schulsozialarbeitsstelle angepasst. Ob jeweils ein entsprechender Kreditantrag dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden soll, oder ob eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, welche eine automatische Anpassung erlaubt, ist zurzeit in Abklärung.

Ausgangslage für die Kostenberechnungen ist das Budget 2019 sowie die Schulraumplanung 2019 der Stadt Winterthur.<sup>11</sup> Im Schuljahr 22/23 wird mit 12 125 und im Schuljahr 23/24 mit 12 356 Schülerinnen und Schülern gerechnet, welche die Volksschule der Stadt Winterthur besuchen werden. Die Berechnungen für die vorliegende Weisung beruhen auf der Grundlage von 12 200 Schülerinnen und Schülern.

Wird auf einen Ausbau des SSA verzichtet, hat dies zur Folge, dass mit den aktuell bestehenden 11.03 Stellen ab 2021 nicht mehr alle Schulen, sowie nicht mehr alle Schulstufen bedient werden können. Die Evaluation (2018) stützt diese Aussage. Eine konzeptionelle und strukturelle Anpassung müsste entsprechend vorgenommen werden. Dabei wäre unklar, aufgrund welcher Entscheidungsfaktoren eine Schule oder Schulstufe (Kindergartenstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe) keine SSA Leistungen mehr erhalten soll und wie das Schulsystem in Winterthur darauf reagiert.

## **2. Ausgangslage**

### **2.1. Aufbau der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit wurde in Winterthur nach einer Erprobungsphase seit 2001, am 24. September 2006 (Volksabstimmung) definitiv eingeführt. Längst hat die Schulsozialarbeit das Pionierstadium hinter sich gelassen und gilt als unverzichtbarer Teil einer niederschweligen Kinder- und Jugendhilfe sowie als wichtige Anlaufstelle bei sozialen Schwierigkeiten im Schulalltag für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Schulleitungen und Mitarbeitende der Betreuung. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachstellen im Kinder- und Jugendbereich und dem Schul- und Sportdepartement ist etabliert und funktioniert grundsätzlich gut bis sehr gut<sup>12</sup>.

Im Jahr 2012 wurde die Schulsozialarbeit mit dem Auftrag, neben der Sekundarstufe auch die Primarstufe zu bedienen, letztmals ausgebaut. Obwohl die Kindergartenstufe seit dem Jahre 2008 zur Volksschule gehört, wurden beim Ausbau und der Berechnung der notwendigen Stellen nicht nur die Schülerzahlen der Kindergartenstufe und die spezifischen Anforderungen der Stufe, sondern auch die Anzahl der vielen Kindergartenstandorte nicht berücksichtigt.

Vor dem Ausbau im Jahr 2012 zeigte sich folgende Situation in der Schulsozialarbeit der Stadt Winterthur: An den im Jahr 2012 vorhandenen 16 Stammschulen war die SSA bereits

---

<sup>11</sup> vgl. Schulraumplanung 2019 Stadt Winterthur, S. 6

<sup>12</sup> vgl. Evaluation SSA, 2018, S. 56 ff

zum damaligen Zeitpunkt gut etabliert und wurde von allen Beteiligten geschätzt (vgl. Prinzip Stamm- und Kontaktschulen Ziff. 2.2.) Die Betreuungsintensität lag im kantonalen Mittel. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitungen nutzten das niederschwellig erreichbare Angebot, welches in den Stammschulen durch die schulische Nähe und durch das vorhandene SSA-Büro ein unmittelbares Eintreten auf die Anliegen der Anspruchsgruppen erlaubte. Die Arbeit der Schulsozialarbeitenden reichte von Akuteinsätzen über Einzelberatungen und die Mitarbeit in Projekten bis zur Prävention.

Dabei zeigte sich, dass der Fokus in den Stammschulen immer mehr auf die Prävention und Früherkennung von sozialen Problemsituationen (z.B. Mobbing, schwierige familiäre Situationen) gelegt werden konnte. Damit wurde ein wichtiges Ziel der Aufgabenerfüllung erreicht und die Nachhaltigkeit deutlich verbessert. Jedoch stellte die SSA bereits zu diesem Zeitpunkt kein einheitliches Angebot an Prävention an den verschiedenen Schulen und Stufen zur Verfügung.

In den Kontaktschulen, in denen die Schulsozialarbeitenden nur punktuelle Akut- oder Beratungseinsätze leisten konnten und in denen die Niederschwelligkeit für die Schülerinnen und Schüler nicht gegeben war, stellte sich die Situation schwieriger dar.<sup>13</sup> Die Betreuungsintensität pro Schülerin und Schüler lag hier bereits deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt. Allen an diesen Schulen Beteiligten (Schüler und Schülerinnen, Lehrpersonen und Schulleitungen) war der dringende Wunsch nach mehr Schulsozialarbeit gemein.

## **2.2. Prinzip der Stamm und Kontaktschule**

Gemäss SSA-Konzept 2007 sind die Schulsozialarbeitenden an Stammschulen mindestens mit 40 Stellenprozenten tätig, um das definierte Leistungsportfolio zu erfüllen.<sup>14</sup> In den Kontaktschulen leistet die SSA im Auftrag der Schulleitung Einsätze auf Kosten des Zeitbudgets in den Stammschulen. Ausserdem sollte es keine Anstellungen unter 50 Stellenprozent geben um die Qualität und Quantität der SSA-Dienstleistung möglichst hoch zu halten.<sup>15</sup> Bis dato wurde die Anzahl der Stellen aufgrund der beiden Indikatoren Schülerzahlen und Sozialindex an die jeweiligen Schulkreise verteilt. Die Zuteilung an die einzelnen Schulen erfolgte jeweils in Absprache mit den Kreisschulpflegepräsidien und der damaligen Fachstellenleitung, heute Abteilungsleitung genannt.<sup>16</sup>

Ende 2018 zeigte sich die Lage in den vier einzelnen Schulkreisen wie folgt:

Im Schulkreis Seen-Mattenbach bietet nur eine der Stammschulen ein Angebot von 40 % an. Die verbleibenden 5 Stammschulen sind mit 30 % bis 35 % ausgestattet. In den Kontaktschulen stellt sich die Abdeckung als deutlich geringer dar. Hier befinden sich die Werte zwischen 18 und 29 Stellenprozenten.

Im Schulkreis Veltheim-Wülflingen sind zwei der vier Stammschulen zu gering ausgestattet. Mit nur jeweils 30 % und 35 % können dort die angestrebten Effekte kaum mehr erreicht werden. In den Kontaktschulen zeigen sich auch in diesem Schulkreis deutliche Unterversorgungen mit 15 bis 23 Stellenprozenten.

---

<sup>13</sup> vgl. Beantwortung der Interpellation, betreffend Ausrichtung der Schulsozialarbeit, Juni 2011, GGR-Nr. 2010/133

<sup>14</sup> vgl. SSA-Konzept, S. 8-10

<sup>15</sup> vgl. SSA-Konzept 2007, S. 17

<sup>16</sup> vgl. SSA-Konzept 2007, S. 16

Im Schulkreis Oberwinterthur erreicht von sechs Stammschulen nur eine die mindestens geforderten 40 Stellenprozente. An den übrigen Schulen müssen die Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern mit einem Angebot zwischen 20 % und 35 % auskommen. In den Kontaktschulen stellt sich die Lage mit Stellenprozenten zwischen 18 und 27 dar.

Auch im Schulkreis Stadt-Töss ist nur ein Stammschulhaus mit 45 % ausreichend abgedeckt, wobei 45 Stellenprozente im Schulhausvergleich einer Ausnahme entsprechen. Die restlichen fünf Schulhäuser sind mit Stellenprozenten zwischen 20 und 35 als deutlich unterversorgt anzusehen. Noch drastischer stellt sich die Situation in den Kontaktschulen dar. Funktionierende Schulsozialarbeit mit Werten zwischen 5 und 25 Stellenprozenten anzubieten, ist nur in sehr geringem Masse möglich.

### **2.3. Organisatorische und strukturelle Entwicklung seit 2012**

Die SSA Winterthur hat sich trotz diesen schwierigen strukturellen und personellen Bedingungen seit 2012 stetig weiterentwickelt und professionalisiert. Dieser Umstand ist einer konstanten Führung, einem Team, welches hohe Ansprüche an sich und ihre professionelle Arbeit stellt, sowie einer niedrigen Fluktuation zu verdanken. Die Evaluation zeigt deutlich auf, dass

- die SSA in ihrer heutigen Form ein hohes Mass an Professionalität erreicht hat,
- die SSA umfassend organisiert und strukturiert ist,
- die SSA, da wo sie präsent ist, einen guten Ruf genießt und gerne in Anspruch genommen wird,
- die Vernetzungspartner sich sehr positiv zur Zusammenarbeit äussern und dem Angebot eine hohe Bedeutung und Qualität für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für das Hilfesystem beimessen und
- die SSA ein fachlich hohes Niveau aufweist, die Qualitätserbringung jedoch deutlich an die vorhandenen zeitlichen Ressourcen gebunden ist.

Die deutlich zu geringen Stellenprozente verhindern jedoch ein bedarfsgerechtes Präventionsangebot der SSA. Die Ressourcen werden hauptsächlich für Einzelfall-, Gruppen-, und Klassenarbeit benötigt. Die Forderung aus dem Jahre 2012 (Niederschwelligkeit, Prävention auf allen Stufen, Angebote auf Kindergartenstufe), welche mit der Aufstockung an die SSA herangetragen wurde, konnte bis dato nicht erfüllt werden. Dem Wunsch nach einem flächendeckenden Präventionsangebot kann mit den aktuellen Ressourcen nicht mehr oder nur punktuell nachgekommen werden. Das nicht Erfüllen der gestellten Forderungen aus dem Jahr 2012 führt nicht nur auf der Anspruchsgruppenseite, sondern auch bei den SSA-Dienstleistungserbringern zunehmend zu Frustrationen und Unmut.<sup>17</sup>

Die Entwicklung der Schülerzahlen, die Anzahl der SSA-Stellen sowie ein aktueller Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden wird nachfolgend unter Ziffer 4 und 5 detailliert aufgezeigt.

## **3. Rechtsgrundlagen**

### **3.1. Gesetzliche Grundlagen**

Für die Stadt Winterthur gelten folgende Grundlagen für die Schulsozialarbeit:

---

<sup>17</sup> vgl. SSA Evaluation 2018, S. 47, 54-55, 69-70, 71, 74

- Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vom 14. März 2011 (LS 852.1) (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 44 Abs. 2 KJHG).<sup>18</sup>
- Die Geschäftsordnung Volksschule Winterthur vom 3. Mai 2010 regelt, dass die Zentralschulpflege festlegt, welche Leistungen die Schuldienste (u.a. Schulsozialarbeit) zur Verfügung stellen müssen (Art. 9).
- Das Reglement über die Schuldienste in der Stadt Winterthur vom 13. Mai 2008 beschreibt die Berechtigung zur Kontaktnahme, die Anspruchsgruppen, die Aufgaben, das freiwillige Angebot und das Zusammenwirken der Schulbehörden, Schulen und der Abteilung Schulsozialarbeit (Art. 10 ff.).
- Das Konzept Schulsozialarbeit Winterthur bildete die Entscheidungsgrundlage für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in Winterthur (vgl. Weisung des Grossen Gemeinderats zuhanden der Volksabstimmung vom 15. März 2006, GGR Nr. 2006/020); dieses Konzept wurde von der Zentralschulpflege am 21. Februar 2006 beschlossen und durch den Stadtrat am 15. März 2006 genehmigt.

### **3.2. Einbettung der Schulsozialarbeit im Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Der gesetzliche Kontext des KJHG definiert die Schulsozialarbeit als ein Angebot der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Das bedeutet, dass folgender Zweck für das Angebot der Schulsozialarbeit massgebend ist (§ 3 lit. a bis c KJHG):

§ 3. Die ambulante Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Familien in ihren Erziehungsaufgaben. Sie

- a. dient der Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen,
- b. fördert die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- c. trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden oder zu beseitigen.

Das KJHG enthält klare Regeln bezüglich des Zwecks der Schulsozialarbeit und ihrer Tätigkeit im Sinne der Förderung, Erziehung und Bildung, der Förderung der Entwicklung und des Leisten eines Beitrages zur Abwendung von Gefährdungen und Beseitigung von Gefährdungen und Benachteiligungen von Kindern (§ 3 KJHG) und deren Orientierung am Wohl des Kindes und der Jugendlichen (§ 5 Abs. 3 KJHG). Die Normen bieten auch hinsichtlich der Leistungserbringung eine hinreichende Grundlage für gewisse Tätigkeiten. Namentlich:

- die Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (§ 5 Abs. 2 KJHG),
- die Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen den Kindern nahestehenden Personen,
- die Beratung und Unterstützung öffentlicher und privater Institutionen.

Im Weiteren bezieht sich die SSA auf folgende handlungsleitende Standards und Gesetze:

- UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Gesetz über Information und Datenschutz (IDG)
- Berufskodex der Sozialen Arbeit

## **4. Bedarf an Ausbau der Schulsozialarbeit**

### **4.1. Entwicklung der Schülerzahlen und Auswirkungen auf die SSA**

---

<sup>18</sup> Kinder- und Jugendhilfegesetz, 2011; <http://www.zhlex.zh.ch/Erlass.html?Open&Ordnr=852.1>

Die Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren führt die SSA zunehmend an ihre Grenzen. Es müssen Abstriche in vielen Bereichen gemacht werden. Die Wartezeiten für Beratungen steigen an. Diese wichtige Beratungsdienstleistung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte steht nicht mehr im notwendigen Ausmass zur Verfügung.

Des Weiteren ist die Betreuung der Schulhäuser nicht ausreichend und die Niederschwelligkeit ist teilweise auch in den Stammschulen bereits nicht mehr gegeben.

Gerade der Präventions- und Früherkennungsauftrag im Kinderschutzbereich sowie der Beitrag zur Verhinderung und Früherkennung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt gerät durch die knappen Ressourcen zunehmend unter Druck. Damit die Schulsozialarbeit bei diesen Themen aktiv werden kann und sie von den Anspruchsgruppen beigezogen werden, muss sie sicht- und ansprechbar sein. In der Evaluation 2018<sup>19</sup> weisen die Autoren denn auch darauf hin, dass die SSA nur dann von Nutzen sei, wenn die Schüler und Schülerinnen die SSA kennen und schnell Kontakt aufnehmen können.

In nachstehender Tabelle<sup>20</sup> sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen und die zur Verfügung stehenden Stellenprozente an Schulsozialarbeit in der Stadt Winterthur von 2012-2018 dargestellt. Gemäss Schulraumplanung ist bis im Schuljahr 33/34 mit mehr als 13 000 Schülern und Schülerinnen zu rechnen.<sup>21</sup>

#### Entwicklung der Schülerzahlen 2012-2018 und der SSA-Stellenprozente

Jahr	SuS Zahlen	Anzahl Stellenprozente	SuS pro 100 Stellenprozente
<b>2012</b>	<b>Total 9810</b> PS 7493 Sek 2238	<b>Total 700</b> PS 328 Sek 327	<b>Total: 1390</b> PS 2305 Sek 684
<b>2013</b>	<b>Total 9798</b> PS 7535 Sek 2263	<b>Total 990</b> PS 615 Sek 375	<b>Total 989</b> PS 1225 Sek 603
<b>2014</b>	<b>Total 10282</b> PS 8012 Sek 2270	<b>Total 990</b> PS 615 Sek 375	<b>Total 1038</b> PS 1302 Sek 605
<b>2015</b>	<b>Total 10272</b> PS 8002 Sek 2270	<b>Total 990</b> PS 615 Sek 375	<b>Total 1037</b> PS 1301 Sek 605
<b>2016</b>	<b>Total 10425</b> PS 8233 Sek 2192	<b>Total 970</b> PS 600 Sek 370	<b>Total 1074</b> PS 1372 Sek 592
<b>2017</b>	<b>Total 11067</b> PS 8737 Sek 2330	<b>Total 970</b> PS 600 Sek 370	<b>Total 1140</b> PS 1456 Sek 629

<sup>19</sup>vgl. SSA Evaluation, Empfehlung 1, S. 71

<sup>20</sup> Tabelle 1: Schülerzahlen und Stellenprozente SSA in Winterthur 2012-2018 (Quelle: WOV\*, BISTA Zahlen\*\*, eigene Recherche; Abteilung Schulsozialarbeit)

\*Wirkungsorientierte Verwaltungsführung WoV, WoV Broschüre, die wichtigsten Grundlagen, Nov.2016

\*\*Bildungsstatistik Kanton Zürich, <https://www.bista.zh.ch>

<sup>21</sup> vgl. Schulraumplanung 2019 Stadt Winterthur, S. 6

<b>2018</b>	<b>Total 11275</b>	<b>Total 970</b>	<b>Total 1162</b>
	PS 8893	PS 600	PS 1482
	Sek 2382	Sek 370	Sek 644

Tabelle 1: Entwicklung Schülerzahlen und Stellenprozente SSA in Winterthur 2012-2018

Im Jahre 2012 bewilligte der Grosse Gemeinderat für den Teilausbau der Schulsozialarbeit einen Zusatzkredit von einmalig 250 000 Franken für das Jahr 2012 sowie für die Folgejahre wiederkehrend von 500 000 Franken.<sup>22</sup> Im April 2013 wurde der Ausbau definitiv abgeschlossen und alle Stellen besetzt. Im Juli 2015 hat das Department Schule und Sport entschieden, 0.20 SSA Stellen zur Einführung von Gruppenleitungen zu verwenden. Eine erste Nachführung, ausgehend von den Stellenwerten von 2012, wurde vom Grossen Gemeinderat erstmals auf das Jahr 2019 vorgenommen, indem im Budget 1.28 Stellen zusätzlich eingestellt wurden.

Im Januar 2019 zeigt sich in der SSA Winterthur folgendes Bild:

<b>Jahr</b>	<b>SuS-Zahlen BISTA 2018</b>	<b>Anzahl Stellenprozente</b>	<b>SuS pro 100 Stellenprozente</b>
<b>2019</b>	<b>Total 11275</b>	<b>Total 1103</b>	<b>Total 1022</b>
	PS 8893	PS 763	PS 1165
	Sek 2382	Sek 340	Sek 700

Tabelle 2: Schülerzahlen und Stellenprozente SSA in Winterthur 2019<sup>23</sup>

#### 4.2. Kernaussagen der Evaluation der SSA Winterthur

In der SSA Evaluation der Schulsozialarbeit Winterthur (Empfehlungen)<sup>24</sup> aus dem Jahre 2018 und den darin ausgesprochenen Empfehlungen wird auf den Bedarf des weiteren Ausbaus der SSA Winterthur deutlich hingewiesen:

Im Bericht wird festgehalten, dass die erhobenen Daten Hinweise darauf liefern, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit nicht vollständig gedeckt sei. Kinder und Jugendliche von Problemen berichten würden, um die sich die Schulsozialarbeit unter ihren gegenwärtigen Bedingungen nicht ausreichend kümmern könne.

Obwohl der SSA in der Evaluation ein hoher Professionalisierungsgrad attestiert wird (vgl. S 5), hält der Bericht fest, dass „Schulische Beteiligte“ zu lange Wartezeiten kritisierten und die Vernetzungspartner eine intensivere Kooperation und umfangreichere Soziale Arbeit im schulischen Kontext wünschten. Die Schulsozialarbeit selbst berichte von Strategien, anhand derer sie sich dem nicht zu bewältigenden Bedarf entziehe.

Die Autoren der Evaluation 2018 kommen daher zum Schluss, dass die im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich vorgegebene Massgabe, dass alle Gemeinden bedarfsgerecht Schulsozialarbeit anbieten müssen, vor dem Hintergrund der erhobenen Daten in Winterthur nicht erfüllt zu sein scheinen. Es wird daher empfohlen das Angebot der Schulsozialarbeit personell und strukturell weiter auszubauen.

In der Evaluation 2018 wird ausserdem darauf hingewiesen, dass zur angemessenen Schulsozialarbeit nicht nur ein Angebot an Beratungen, sondern insbesondere auch eine einzelfallunabhängige Praxis gehöre. In diesem Kontext werde SSA als non-formelle Bildungsarbeit verstanden, welche den Kindern und Jugendlichen auch jenseits akuter Problemlagen,

<sup>22</sup> Beschluss, Grosser Gemeinderat, GGR-NR. 2012-050, betr. Teilausbau Schulsozialarbeit vom 25. Juni 2012

<sup>23</sup> Quelle: Beschluss der Zentralschulpflege betr. Verteilung Stellenprozente Schulsozialarbeit vom 29. Januar 2018

<sup>24</sup> vgl. SSA Evaluation 2018, Empfehlung 1, S. 71-72



Beiträge zur positiven individuellen und sozialen Entwicklung auf den Weg mitgeben könne. Die Kinder und Jugendlichen sämtlicher Schulen bedürften dieser Beratung.

Weiter gehen die Autoren der Evaluation davon aus, dass sich die bestehenden Problemlagen vor dem Hintergrund der zu erwartenden steigenden Schülerzahlen weiter verstärken werden, falls die Schulsozialarbeit nicht personell und strukturell an diese Entwicklungen angepasst wird. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen die Kategorisierung von Stamm- und Kontaktschulen aufzugeben. Als Hauptargumente hierfür werden genannt:<sup>25</sup>

- dass die Unterscheidung gemäss Konzept in der Praxis nicht eingehalten werde,
- dass es für Kinder und Jugendliche die Hilfe haben möchten, unerheblich sein sollte, ob sie an einer Kontakt- oder Stammschule unterrichtet werden,
- dass Kinder an einer Kontaktschule offenbar nicht immer weniger Probleme hätten, als Kinder und Jugendliche von Stammschulen,
- dass zentrale Qualitätsmerkmale und Wirkvoraussetzungen [...] des Angebotes nicht angemessen realisiert werden könnten,
- dass Lehrpersonen aller Schulen den Bedarf an Schulsozialarbeit geäussert hätten.

Aus der Analyse der Konzepte sowie den Rückmeldungen der Befragten, wird in der Evaluation gefolgert, dass die Unterscheidung zwischen Stamm- und Kontaktschulen weniger eine fachlich- oder bedarfsbegründete Konzeption darstellt, sondern vielmehr als eine Notlösung für den Umgang mit zu geringen Ressourcen gewählt wurde. Im SSA Konzept 2007 wird bereits auf diesen Umstand hingewiesen.<sup>26</sup>

Insgesamt kommt die Evaluation in ihren Empfehlungen zum Ergebnis, dass kein bedarfsgerechtes Angebot realisiert werden konnte und für die Weiterentwicklung und den Ausbau des Angebots mindestens die kantonalen Empfehlungen zum Personalschlüssel berücksichtigt werden müssten.

#### **4.3. Schlussfolgerung für die Abteilung Schulsozialarbeit**

Aus der Evaluation 2018 ist zu schliessen, dass ein Verzicht auf den Ausbau der Schulsozialarbeit, zur Folge haben wird, dass mit den aktuell bestehenden 11.03 Stellenwerten künftig nicht mehr alle Schulen, sowie nicht mehr alle Schulstufen bedient werden können. Dabei wäre unklar, aufgrund welcher Entscheidungsfaktoren eine Schule oder Schulstufe (Kindergartenstufe, Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe) keine SSA Leistungen mehr erhalten soll und wie das Schulsystem in Winterthur darauf reagiert.

#### **4.4. Projektauftrag der Zentralschulpflege**

Die Zentralschulpflege hat den Handlungsbedarf erkannt und hat das Department Schule und Sport, Abteilung SSA damit beauftragt, das Konzept 2007 zu überarbeiten, den genauen Bedarf an SSA zu klären sowie daraus ein zukünftiges Modell für die Schulsozialarbeit der Stadt Winterthur mit einer breit abgestützten Projektgruppe zu eruiieren.<sup>27</sup>

Im März 2019 konnte die Projektgruppe, bestehend aus einer Projektbegleitung sowie Vertretungen der Zentralschulpflege, der Schulleitungskonferenz der Stadt Winterthur, des SSA-Teams und Vernetzungspartnern, der Zentralschulpflege im März 2019 ein neues Modell

---

<sup>25</sup> vgl. SSA Evaluation 2018, Empfehlung 1, S. 72

<sup>26</sup> vgl. SSA-Konzept 2007, S. 17

<sup>27</sup> Beschluss der Zentralschulpflege betr. Projektauftrag Konzept Schulsozialarbeit 2020 vom 3. Juli 2018, Beschluss der Zentralschulpflege betr. Leistungsüberprüfung Schulsozialarbeit Winterthur 2018: Antrag zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Schlussbericht vom 15. Mai 2018

entsprechend den Forderungen aus der Evaluation präsentieren. Dem vorliegenden Kreditantrag liegt dieses Modell zugrunde.

Wie der SSA-Bedarf in anderen Städten und Gemeinden bemessen ist, wird Nachfolgend unter Ziffer 5 aufgezeigt.

## 5. Vergleich mit Gemeinden des Kantons Zürich und grösseren Städten

Zur detaillierteren Einordnung des Zustandes der SSA in der Stadt Winterthur bezüglich der Stellenwerte im Vergleich mit den Schülerzahlen werden hier verschiedene Zahlenwerte aufgeführt. Die erste Tabelle vergleicht die Schulsozialarbeit verschiedener Städte der Schweiz mit der Stadt Winterthur, in der zweiten werden die zehn grössten Gemeinden des Kantons Zürich aufgeführt.

### 5.1 Städtevergleich der Schulsozialarbeit 2018

Ort	SuS-Zahlen Total	SSA-Stellen Total	SuS pro 100 SSA-Stellen	Leistungsangebote vgl. Legende
Aarau	3100	405%	765/100% 750*	1-6,9
Basel	16118	2755%	585/100% 670*	1-9
Basel-Land	7854	1370%	573/100%	1,2,4,6,7,10
Bern	10011	1175%	852/100% 900*	1,4,5,6,8,10
Chur	2800	440%	636/100%	1-9
Luzern	5788	795%	730/100%	1-10
<b>Winterthur</b>	<b>11275</b>	<b>970 %</b>	<b>1162/100%</b>	<b>1-6 (7+8) Ausnahmen</b>
Zürich	31324	3900% 4800%**	803/100% 690/100%**	1-8

Tabelle 3: Städtevergleich der Schulsozialarbeit 2018 <sup>28</sup>

#### Legende Leistungsangebote:

1. Beratung von Schüler und Schülerinnen
2. Beratung von Lehrpersonen
3. Beratung von Schulleitung
4. Beratung von Eltern
5. Beratung und Unterstützung bei Gefährdung des Kindeswohls
6. Klasseninterventionen (akut- und sozial indiziert)
7. Klasseninterventionen (präventiv indiziert)
8. Prävention (auf Anfrage)
9. Prävention (geplant & fest verankert im Schuljahresplan)
10. Schulentwicklung (Mitarbeit und Unterstützung)

<sup>28</sup> Quelle: eigene Recherche; Abteilung SSA, Befragung unter den Stellenleitenden der aufgeführten Städte, Zahlenwerte wurden entsprechend übernommen  
mit\* markierte Werte stellen die angestrebten Werte dar,  
mit \*\* markierte Werte die Zahlen nach bewilligtem Ausbau auf das Schuljahr 20/21

Die Situation in Winterthur stellt sich wie folgt dar:

In den Stammschulen ist es teilweise möglich, dass einzelne SSA-Mitarbeitende präventive Angebote anbieten. Dies hängt wesentlich von den persönlichen Stellenressourcen, der Anzahl der zu bedienenden Schulen und von der Gesamthöhe der Schülerzahlen ab. In den Kontaktschulen werden vor allem die Angebote 1-3 und 6 angeboten. Allerdings hängt auch dies wesentlich davon ab, ob die Schulen die SSA bei möglichen Problemen und Anfragen von Schülerinnen und Schülern beiziehen, respektive die SSA verfügbar ist.

## 5.2 Gemeindevergleich mit den höchsten Schülerzahlen im Kanton Zürich

Gemeinde	SuS-Zahlen Total	SSA-Stellen Total	SuS pro 100 SSA-Stellen
Uster	2637	300%	879/100%
Volketswil	2044	200%	1022/100%
Wädenswil	1840	350%	526/100%
Dübendorf	1824	215%	848/100%
Schlieren	1800	380%	474/100%
Wetzikon	1694	210%	807/100%
Illnau Effretikon	1639	170%	964/100%
Stäfa	1333	135%	987/100%
Rüti	1232	240%	513/100%
Meilen	1214	170%	714/100%
Stadt Zürich	31324	4800%	690/100%
<b>Winterthur</b>	<b>11275</b>	<b>970%</b>	<b>1162/100%</b>

Tabelle 4: Schülerzahlen und SSA Stellenprozente der zehn schülerreichsten Gemeinden im Kanton Zürich im Vergleich zur Stadt Winterthur <sup>29</sup>

Auch im Gemeindevergleich wird ersichtlich, dass Winterthur Ende 2018 einen deutlich geringeren Stellenschlüssel aufwies als die meisten Gemeinden mit den höchsten Schülerzahlen im Kanton Zürich.

## 6. Bedarfsgerechte SSA: Neues SSA Modell ab 2021

Um alle wesentlichen SSA Leistungen gemäss Leistungsportfolio (vgl. Weisung, Leistungsportfolio, Ziff. 5.4) an allen Schulen anbieten zu können und den wichtigsten eruierten Bedürfnissen aller Anspruchsgruppen aus der SSA Evaluation 2018<sup>30</sup> nachzukommen, müssen die SSA-Stellen wesentlich erhöht und der Schlüssel der Anzahl Schüler und Schülerinnen pro 100 % Schulsozialarbeitsstelle deutlich gesenkt werden. Gemäss Projektauftrag der Zentralschulpflege (vgl. Weisung, Ziff. 4.4.) soll dazu ein neues Modell entwickelt werden.

Wie in der Ausgangslage (vgl. Weisung, S. 3-4) dargelegt, hat der Grosse Gemeinderat 2012 anerkannt, dass der von der Gemeinde festgelegte Bedarf aus dem Jahr 2006 nicht mehr genügt und eine Aufstockung der SSA um 2.9 Stellen beschlossen. Verbunden war dies mit dem Auftrag, dass an allen Schulen und Stufen ein Minimum an Schulsozialarbeit sowie ein flächendeckendes Angebot an Prävention geboten wird. Zudem wurde, gemäss den Intentionen der „Beratenden Kommission im Departement Schule und Sport“ (BSKK), ein verstärkter

<sup>29</sup> Quelle: Zahlen; Amt für Jugend- und Berufsberatung 2018, Zusammenstellung Abteilung SSA

<sup>30</sup> vgl. SSA Evaluation 2018

Einsatz im Kindergarten und in der Unterstufe sowie Früherkennung und Prävention gefordert.<sup>31</sup>

Diese Forderungen konnte die SSA aufgrund der bereits beschriebenen personell-strukturellen Bedingungen nicht oder nur ungenügend erfüllen. Der Grosse Gemeinderat hat erneut darüber zu befinden, welches der geeignete Bedarf der Schulsozialarbeit in der Volksschule Winterthur sein soll. Aufgrund der vorliegenden Evaluation 2018 (vgl. Empfehlung 1, S. 71), ist davon auszugehen:

- dass der vom Grossen Gemeinderat festgelegte Bedarf im 2012 sich aktuell nicht mehr mit den Bedürfnissen, Erwartungen und den Ansprüchen der Schüler und Schülerinnen, der Schulleitungen und dem Lehrpersonal deckt,
- dass das Team der Schulsozialarbeit zunehmend an seine Belastungsgrenzen stösst,
- dass die Empfehlungen des AJB (600-900 Schüler und Schülerinnen pro 100 % SSA) auch der Stadt Winterthur entsprechen,
- dass die SSA Winterthur nicht mehr alle Schulen und Schulstufen bedienen kann, wenn die Stellen nicht entsprechend dem Bedarf und den Schülerzahlen angepasst werden.

### 6.1. Neues SSA Modell 2021: Leistungsportfolio

Nach einem bedarfsgerechten Ausbau der SSA Winterthur ist vorgesehen, dass ein dreistufiges Modell eingeführt wird. Mit dem Ausbau soll an mindestens 40 Schulstandorten in der Stadt Winterthur jeweils mindestens 30 Stellenprozent Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Beim neuen dreiteiligen SSA-Modell, erhalten höher belastete Schulen 40-50 Stellenprozent Schulsozialarbeit.

An allen Schulstandorten werden zudem folgende Leistungen angeboten:

- Beratungen von Schüler/innen, Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern
- Beratung und Unterstützung in Krisen- und Kinderschutzfällen
- Gruppen- und Klasseninterventionen
- bedarfsorientierte Prävention

Die Bereitstellung dieses Angebots bedingt, dass der Stellenschlüssel auf 690 Schülerinnen und Schüler pro 100 % Schulsozialarbeit festgelegt wird. Aufgrund der Schülerzahlen soll die Anzahl der Stellen mindestens alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf an den Stellenschlüssel von 690 Schülerinnen und Schüler pro 100 % Schulsozialarbeit angepasst werden. Ob jeweils ein entsprechender Kreditantrag dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden soll, oder ob eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann, welche eine automatische Anpassung erlaubt, ist zurzeit in Abklärung. Das Modell berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schulen. Für die Berechnungen der Stellenwerte an den einzelnen Schulen werden folgende Indikatoren beigezogen: Schülerzahlen, Sozialindex und Quartierbelastung.

<b>SSA Modell 2021: 690 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro 100 % SSA</b>
<b>An allen Schulen ist die SSA mind. 1 Tag präsent und bietet alle Leistungen an</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>12-14 A Schulen: hohe Belastung → mittlere bis hohe SuS Zahlen, Sozialindex, hohe Quartierbelastung</b> SSA Büro gemäss Standard, fixe Anwesenheit 2.5 Tage, alle Leistungen (50%)</li><li>• <b>13-17 B Schulen: mittlere Belastung → mittlere SuS Zahlen, Sozialindex, mittlere bis hohe Quartierbelastung</b></li></ul>

<sup>31</sup> Beschluss, Grosse Gemeinderat, GGR-NR. 2012-050, betr. Teilausbau Schulsozialarbeit vom 25. Juni 2012

SSA Büro gemäss Standard, fixe Anwesenheit 2 Tage, alle Leistungen, reduzierter Umfang der Leistungen (40%) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>13-17 C Schulen: tiefe Belastung → wenig SuS-Zahlen, Sozialindex, tiefe Quartierbelastung</b></li> </ul> SSA Büro (Beratungsraum), fixe Anwesenheit 1-1.5 Tage, alle Leistungen, reduzierter Umfang der (30%)
<b>Zuteilung A, B, C Schulen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Folgende Belastungsfaktoren werden bei der Zuteilung berücksichtigt:</li> <li>• → Schüler-Zahlen (Bista) → Sozialindex → Quartierbelastung</li> </ul>

A Schulen: 50%	B Schulen: 40%	C Schulen: 30%	Leistung
30%	25%	20%	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Beratung von SL und KLP/FLP</li> <li>• Beratung von Eltern</li> <li>• Krisenintervention (Mitarbeit bei Krisen)</li> <li>• Kinderschutzfälle**: Beratung und Begleitung Schule, Schüler oder Schülerin, Triage, Okey, KESB</li> </ul> <p style="color: red;">** Kinderschutzfälle und Krisen sind prioritär zu behandeln</p>
10%	10%	5%	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppen – und Klasseninterventionen</li> <li>• Workshops und Projekte</li> </ul>
10%	5%	5%	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention: Angebotsorientierte Prävention (Kiga, Sek)</li> <li style="text-align: center;"><i>Bedarfsgerechte Angebote: wählbar nach Themen und Stufe</i></li> </ul>
10%			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teamsitzung, Teamentwicklung, Mitarbeitendenbeurteilung, Supervision, Intervention, Fallab-sprachen, Kinderschutzfälle, Vernetzung, Administration und Organisation</li> </ul>

Tabelle 5: SSA Modell 2021: Leistungsportfolio

## 6.2. Vorteile des dreistufigen SSA-Modells

- Jeder Schulstandort erhält mehr SSA als heute.
- Alle Stufen, Kindergarten bis Oberstufe, erhalten einen Zugang zur SSA.
- Zwischen den einzelnen Stufen (A, B, C) gibt es keine allzu grossen Differenzen, respektive diese sind durch die Indikatoren gerechtfertigt.
- Die Verteilung der SSA-Stellenprozente auf die Schulstandorte wird transparenter.
- Es gibt künftig für alle Anspruchsgruppen einen minimalen Zugang zur SSA, die Chancengleichheit wird dabei berücksichtigt. Ein Sockel an SSA von 30% ermöglicht es, überall eine Minimalleistung anbieten zu können, auch in kleinen Schulen.
- Das Modell bietet eine flexible Gestaltung bezüglich der personellen und strukturellen Umsetzung.

## 7. Kosten

### 7.1. Kosten- und Stellenübersicht 2018/2019

Gemäss kantonalem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), ist die SSA bedarfsgerecht auszugestalten (§ 19 Abs. 1 KJHG). Wie beschrieben, fanden Anpassung der personellen Ressourcen an die steigenden Schülerzahlen mit dem Ausbau im Jahre 2012 und, ausgehend von den Stellenwerten von 2012, eine Nachführung der SSA-Stellen im Jahre 2019 statt. Die

Stellen der Abteilung SSA sowie das Budget und die Rechnung für das Jahr 2018 und 2019 stellen sich folgendermassen dar:

- 11.03 Stellen SSA Schule
- 0.40 Stellen Gruppenleitung
- 0.70 Stellen Abteilungsleitung
- 0.15 Stellen Sekretariat (nicht im SSA-Stellenplan)
- 0.25 Stellen Profil. (Verrechnung Schule Profil. 50 000 Franken)
- Budget 2018: 1 718 803 Franken (Schule Profil. + 50 000 Franken)
- Rechnung 2018: 1 712 888 Franken (Schule Profil. + 50 000 Franken)
- Budget 2019: 1 924 516 Franken (Schule Profil. + 50 000 Franken / Erhöhung 1.28 Stellen)

## 7.2. Kostenübersicht mit dem neuen SSA-Modell

Die Berechnungen für das neue SSA-Modell wurden ausgehend vom Budget 2019 und den Schülerzahlenprognosen von 22/23 (12 200) vorgenommen. Die untenstehende Tabelle zeigt, wie die zusätzlichen Mittel ab 2022 schätzungsweise eingesetzt werden:

	Budget ab 2022 in Franken
Personalkosten SSA-Mitarbeitende (inkl. Leitung & Gruppenleitung SSA)	2 830 000
Sekretariat SSA	70 000
Infrastruktur (Informatik Dienste & Geräte, Telefonkosten, Büromaterial und Möbilierung)	160 000
Weiterbildung	48 000
Interne Verrechnungen Departement Schule und Sport	97 000
<b>Total</b>	<b>3 205 000</b>

Tabelle 6: Einsatz personelle Mittel und Infrastruktur

Die Mittel werden hauptsächlich für die Personalkosten der Mitarbeitenden vor Ort eingesetzt. Weitere Aufwände entstehen durch die Bereitstellung der Infrastruktur (IDW-Leistungen & -Geräte, Telefonkosten, Büromöblierung und -material).

Eine detaillierte Aufstellung über die Kostenberechnung, ausgehend vom Budget 2019 ist in der Beilage «Kostenberechnung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit ab 2021» einzusehen.

## 7.3. Zuständigkeit für die Anpassung des SSA-Kredites

Über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von über 500 000 Franken entscheidet obligatorisch die Gemeinde (Art. 8 Abs. 1 Ziff. 3 Gemeindeordnung).

## 8. Beschreibung der Umsetzung

Für den bedarfsgerechten Ausbau der SSA werden im Budget 2021 einmalig 500 000 Franken eingestellt und danach jährlich wiederkehrend gemäss aktuellen Berechnungen

1 280 000 Franken. Es wird ein Übergang vom jetzigen Stamm- und Kontaktschulkonzept hin zum dreistufigen SSA-Modell geben.

Zurzeit arbeiten 18 SSA-Mitarbeitende im SSA-Team, davon haben zwei Personen eine Gruppenleitungsfunktion inne. Die Abteilung wird von einer Person aktuell mit einem 70% Pensum geführt, welche zuständig ist für die fachliche und personelle Führung der SSA Winterthur (Kindergarten- bis Sekundarstufe) sowie für das Profil. (10. Schuljahr).

Nach dem Ausbau kann davon ausgegangen werden, dass sich das Team der SSA um ca. 11-12 Personen vergrössert. Erste Stellen werden mit dem eingestellten Budget idealerweise ab Januar 2021 besetzt und die Stellenbesetzung bis Ende 2022 abgeschlossen. Die Leitungs- und Sekretariatspensen werden entsprechend den Anforderungen für die Abteilungsleitung angepasst (vgl. Beilage «Kostenberechnung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit ab 2021»).

Aktuell verfügen nicht alle Schulen, insbesondere die Kontaktschulen, über geeignete Beratungsräume für die SSA. Es ist vorgesehen, dass insbesondere A und B Schulen eigene SSA-Büros zur Verfügung haben. Dazu werden einmalig 100 000 Franken eingestellt, um gegebenenfalls bauliche Massnahmen umsetzen zu können.

## **9. Beschluss der Zentralschulpflege**

Die Zentralschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2019 die Beantragung der vorliegenden Kredite zuhanden des Grossen Gemeinderates beschlossen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher, der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen zur Weisung:

- Evaluation Schulsozialarbeit Stadt Winterthur, Schlussbericht 2018, Fachhochschule Nordwestschweiz; Fischer Martina, Baier Florian, Ahmed Sarina
- Beilage: Kostenberechnung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit ab 2021
- Beschluss, Grosser Gemeinderat, GGR-NR. 2012-050 betr. Teilausbau Schulsozialarbeit vom 25. Juni 2012
- Beschluss der Zentralschulpflege betr. Teilausbau der Schulsozialarbeit 2012/13 Grobverteilung der SSA Ressourcen vom 3. Juli 2012
- Beschluss der Zentralschulpflege betr. Leistungsüberprüfung Schulsozialarbeit Winterthur 2018: Antrag zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Schlussbericht vom 15. Mai 2018

- Beschluss der Zentralschulpflege betr. Projektauftrag Konzept Schulsozialarbeit 2020 vom 3. Juli 2018
- Beschluss der Zentralschulpflege betr. Verteilung Stellenprozent Schulsozialarbeit vom 29. Januar 2019
- Beschluss der Zentralschulpflege betr. Entscheid neues Schulsozialarbeits-Modell 2021 vom 2. April 2019
- Konzept Schulsozialarbeit Winterthur vom 6. März 2007
- Schulraumplanung 2019 Stadt Winterthur, Arbeitsbericht Kapazitätsplanung und Handlungsempfehlungen, März 2019
- Weisung (GGR Nr.2012/050), Grosser Gemeinderat, betr. Teilausbau Schulsozialarbeit vom 18. April 2012